

Sitzungsvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 12. Dezember 2017

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Jahr 2017 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

2. Zur Sitzung des Amtsausschusses

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 des Amtes Eiderkanal